



GR Reinhard Reiman
Gemeinderat der Stadt Linz



BZÖ OÖ
Andreas Hofer Straße. 3
A-4020 Linz
Ursula Haubner

Linz, 09.12.2011

OFFENER BRIEF AN ALLE BEZIRKSORGANISATIONEN

***Sehr geehrte Frau Haubner Ursula!
Liebe Ursula!***

Mit größter Verwunderung stelle ich fest, dass mir das BZÖ Oberösterreich-Team ein statutenwidriges Verhalten andichten und mich über einen Umlaufbeschluss meiner „Ämter“ entheben will. **Faktum ist jedoch, dass ihr (Ursula Haubner & Rainer Widmann) mit dieser Aktion von Eurem eigenen statutenwidrigen und vor allem gesetzeswidrigen Fehlverhalten ablenken wollt! – Auf jeden Fall erhebe ich hiermit Einspruch, denn ich lasse mich nicht so einfach hinauswerfen, nur weil Ihr ein offenkundiges Unrecht decken wollt.**

Damit sich die Obleute der Bezirke ein Bild über Euer skandalöses Verhalten machen können, folgende Chronologie:

1. Als BZÖ Linz Obmann forderte ich seit 1 ½ Jahren Herrn Pautsch auf, sämtliche Geschäftsunterlagen inkl. Bankbelege etc. gemäß Vorstandsbeschluss vorzulegen. Weiters wurde er angemahnt, dass der gesamte Zahlungsverkehr unter dem 4-Augen-Prinzip (gemäß Vorstandsbeschluss) zu erfolgen hat. Herr Pautsch weigerte sich (aus welchen Gründen auch immer). Danach verschanzte er sich mit den Unterlagen hinter Ursula Haubner und Rainer Widmann.
2. Am 18.10. forderten ich als Obmann und die Vorstände Horst Urban und Richard Dobetsberger Herrn Pautsch ein letztes mal auf, sämtliche Unterlagen vorzulegen. Weiters kritisierten wir vehement sein Fehlverhalten und forderten ihn auf, zurückzutreten (Max Walch war anwesend). Die Sitzung eskalierte. Herr Pautsch ergoss sich lediglich in Beleidigungen, Beschimpfungen und Denunziationen.
3. Es folgten X-fache Telefonate mit Max Walch und mehrmalige Telefonate mit Ursula Haubner fanden statt. Zu dem Zeitpunkt wurde uns bewusst, dass die Landesleitung ein Unrecht decken will.
4. Ursula Haubner selbst gab die Unterlagen nicht heraus. Sie verweigerte mir und dem übrigen BZÖ Linz Vorstand den Zugang zu den Originalbelegen. Der **unvollständige** Ordner wurde kopiert und Herrn Reiman nach einem 2-stündigen Gespräch übergeben. Vorstandsmitglied Horst Urban prüfte die unvollständigen Unterlagen, konnte jedoch ohne Bankbelege nicht schlüssig werden.
5. BZÖ Josef Bucher erhielt sämtliche Schreiben von uns, in denen wir unseren Unmut über das Fehlverhalten der Landesleitung äußerten.
6. Markus Fauland mit Sekretärin war am 16. Nov. d. J. in Linz. Er versicherte uns - dem BZÖ Linz Vorstand – dass wir unsere Geschäftsunterlagen erhalten würden. Wir ließen uns auf den Vorschlag ein, dass Herr Sassmann die Unterlagen gemeinsam mit Herrn Reiman und Urban umgehend prüfen werde. Danach sollte der gesamte, vervollständigte Akt übergeben werden (Reiman präferierte für einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer).



GR Reinhard Reiman
Gemeinderat der Stadt Linz



7. Offensichtlich war Herr Sassmann kurz nach der Besprechung mit Herrn Fauland in Linz, jedoch nahm er **keinen** Kontakt mit dem BZÖ Linz Obmann auf. Die Unterlagen wurden nicht übergeben.

8. Frau Haubner wollte die BZÖ Linz Stadt-Finzen (**RECHTSWIDRIG!**) auf ein eigenes Konto transferieren lassen, was ihr jedoch nicht gelang, da der BZÖ Linz Obmann Reiman das ursprüngliche Konto sperren ließ.

9. Der BZÖ Linz Obmann Reiman konnte bei der von Erich Pautsch ausgewählten Bank mit allen Beweisen und Unterlagen nachweisen, dass er Verfügungsberechtigter über die Finanzmittel sei.

Nun, nachdem sich herausgestellt hatte, dass Frau Haubner ihre Funktion als Obfrau völlig missbrauchte und eindeutig statutenwidrig handelte und den BZÖ Linz Obmann regelrecht in einen für das BZÖ Linz geschäftsbedrohlichen Kleinkrieg verwickelt hatte, fordere ich Frau Haubner hiermit auf, ihre Funktion als Landesobfrau zurückzulegen!

Ich werfe Frau Haubner folgende Punkte vor:

1. Mangelnde Führungskompetenz
2. Fehleinschätzung von belegbaren Fakten
3. Parteilichkeit zugunsten Personen, die sich eindeutig fehl verhalten haben
4. Unfähigkeit, Recht von Unrecht zu unterscheiden.
5. Mangelnde Konfliktfähigkeit und Selbstkritik
6. Statutenwidriges Verhalten. Die Statuten belegen eindeutig, dass die Person des Obmanns die Geschäftsgebarung inne hat
7. Mangelnde Organisationsfähigkeit und mangelndes Leistungsbewusstsein
8. Das BZÖ OÖ ist durch Frau Haubner in die völlige politische Bedeutungslosigkeit abgesunken.
9. Unzufriedene Funktionäre und (noch) Gemeinderäte verlassen die Partei

Mit der Bitte um Kenntnisnahme,

Mit freundlichen Grüßen

GR Reinhard Reiman
BZÖ LINZ Obmann

und im Namen des gewählten Vorstands
Horst Urban
Mag. Richard Dobetsberger